

**Bekanntmachung - Bauleitplanung der Wallfahrtsstadt Kvelaer  
Bebauungsplan Kvelaer Nr. 108 (Alte Heerstraße)  
Aufstellungsbeschluss sowie Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden  
und sonstigen Trägern öffentlicher Belange**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung der Wallfahrtsstadt Kvelaer hat am 23.01.2024 gemäß § 2 Absatz 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplans Kvelaer Nr. 108 (Alte Heerstraße) beschlossen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst das Flurstück 109 sowie Teile der Flurstücke 127, 129, 152 und 153 der Flur 51 in der Gemarkung Kvelaer. Die geometrisch eindeutige Abgrenzung des Plangebietes wird durch die Grenzen des Bebauungsplans bestimmt.

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Absatz 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Ebenfalls am 23.01.2024 hat der Ausschuss für Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung der Wallfahrtsstadt Kvelaer gemäß § 3 Absatz 1 BauGB in Verbindung mit § 4 Absatz 1 BauGB die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange beschlossen.

Der Planvorentwurf in der Fassung vom 19.12.2023 liegt mit der dazugehörigen Vorentwurfsbegründung in der Zeit vom

**04.03.2024 bis einschließlich 12.04.2024**

während der Dienststunden, montags bis donnerstags von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr sowie freitags von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr im Rathaus der Wallfahrtsstadt Kvelaer, Peter-Plümpe-Platz 12, 47623 Kvelaer, Abteilung 2.1 Stadtplanung, 4. Stockwerk, zur Einsichtnahme öffentlich aus. Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. In Zimmer 411 können darüber hinaus weitere Auskünfte zu dieser Planung erteilt werden.

Der Planvorentwurf mit allen auszulegenden Unterlagen ist während der Auslegungsfrist auf der Internetseite der Wallfahrtsstadt Kvelaer ([www.kevelaer.de](http://www.kevelaer.de)) unter folgender Internetadresse abrufbar: <https://www.kevelaer.de/de/inhalt/aenderungsverfahren-bebauungsplan-2291383/>

Mit Verweis auf den Datenschutz wird darauf aufmerksam gemacht, dass personenbezogene Daten von Privatpersonen in den Vorlagen für die öffentlichen Sitzungen des Rates und der Ausschüsse nicht aufgeführt werden.

*Hinweis: Zu diesem Bebauungsplan wird ein Umweltbericht erarbeitet.*

Kvelaer, 21.02.2024

Der Bürgermeister

gez. Dr. Pichler

